

Mehr als 6 Millionen Euro für Kommunen

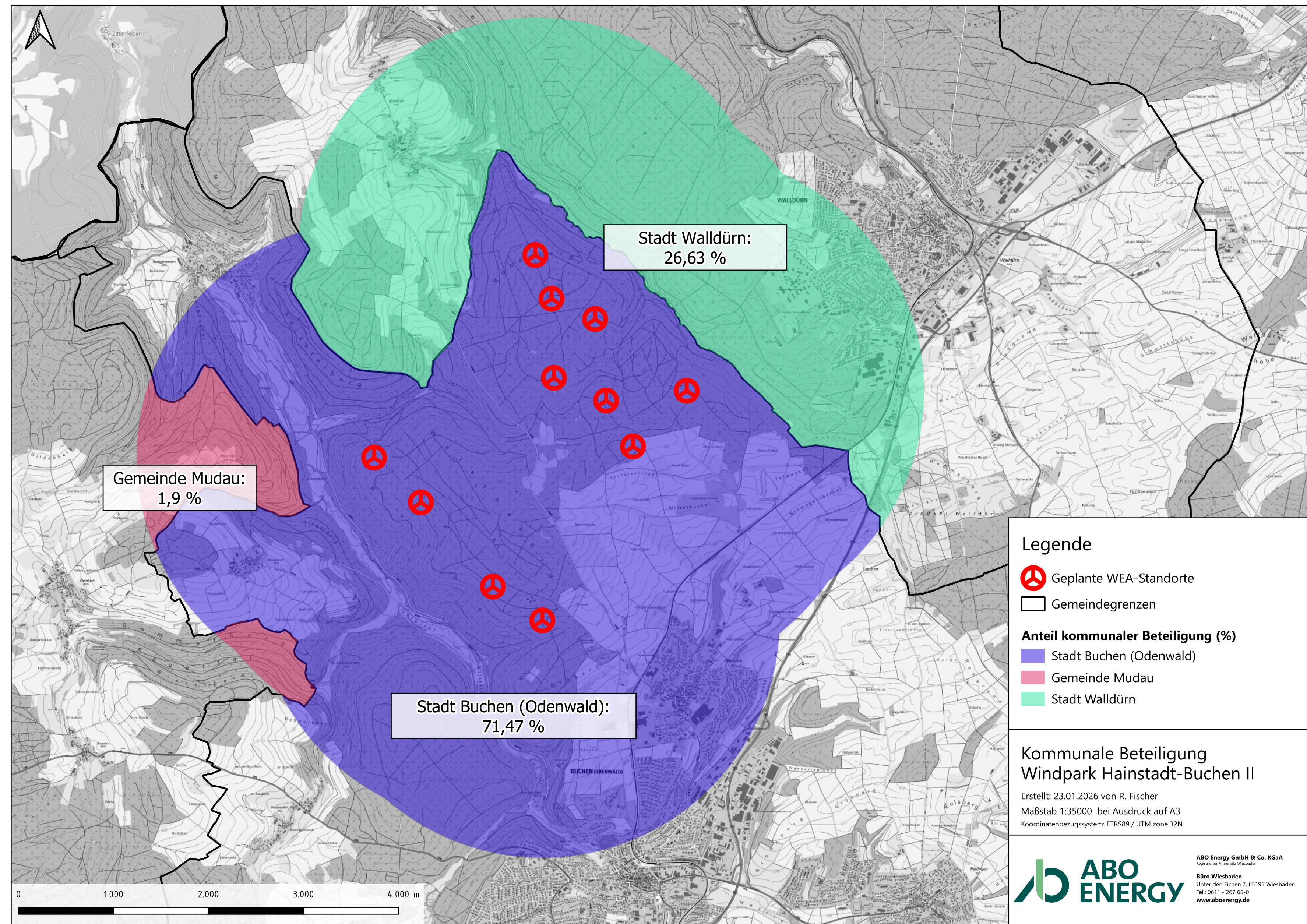
Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Sie entscheiden frei, wie sie das Geld einsetzen. Wenn die elf Anlagen der Windparkerweiterung „Hainstadt-Buchen II“ realisiert werden, könnte die Stadt Buchen einen Betrag von 220.000 Euro, die Stadt Walldürn einen Betrag von 80.000 Euro und die Gemeinde Mudau von 6.000 Euro pro Jahr erwarten.

Die Abgabe wird nach den tatsächlichen einspeisten Kilowattstunden berechnet, es können also Schwankungen auftreten. Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung würden insgesamt mehr als sechs Millionen Euro in die Gemeindekassen fließen.

Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Energy darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.







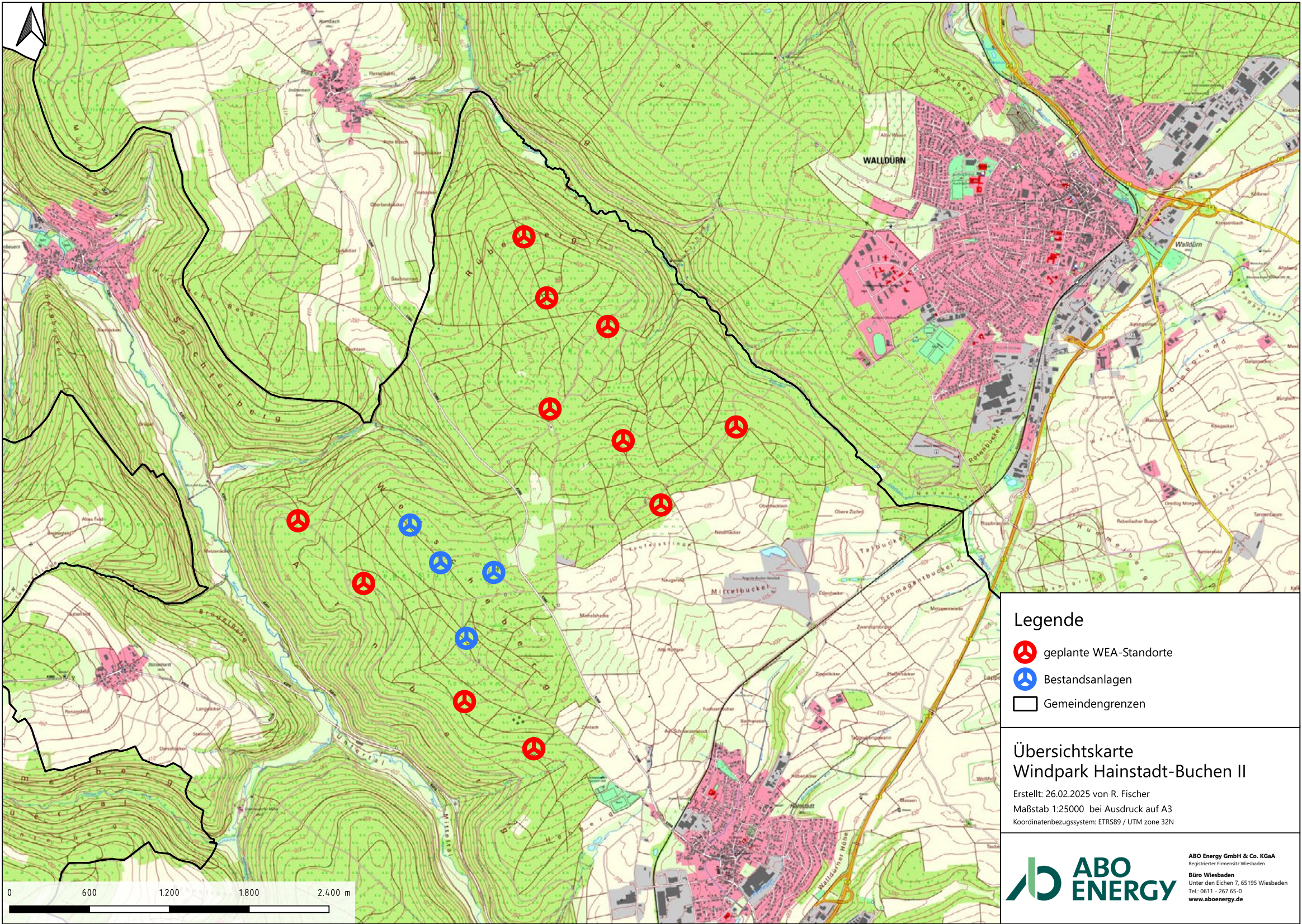
Bestandspark Hainstadt-Buchen

Inbetriebnahme	2023
WEA-Anzahl	4
WEA-Typ	Vestas V126
Nennleistung je WEA	3,45 Megawatt
Nabenhöhe	149 Meter
Rotordurchmesser	126 Meter



Windpark Hainstadt-Buchen II (In Planung)

Inbetriebnahme	2029
WEA-Anzahl	11
WEA-Typ	Vestas V172
Nennleistung je Anlage	7,2 Megawatt
Nabenhöhe	175 Meter
Rotordurchmesser	172 Meter



11 Windkraftanlagen

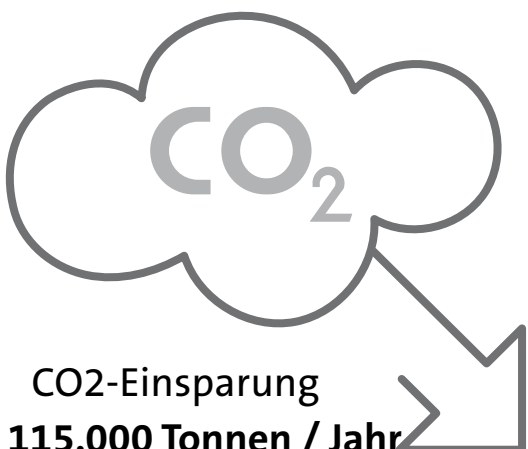
Vestas V172 - 7,2 MW

Circa **7,2 Megawatt**
je Anlage

Gesamthöhe **ca. 261 Meter**

Rotordurchmesser **ca. 172 Meter**

Nabenhöhe **ca. 175 Meter**



CO₂-Einsparung
ca. 115.000 Tonnen / Jahr

Gesamtleistung:
79,2 Megawatt

Erwarteter Stromertrag:
ca. 153 Mio kWh/Jahr



Entspricht Stromverbrauch von
ca. 45.000 Haushalten



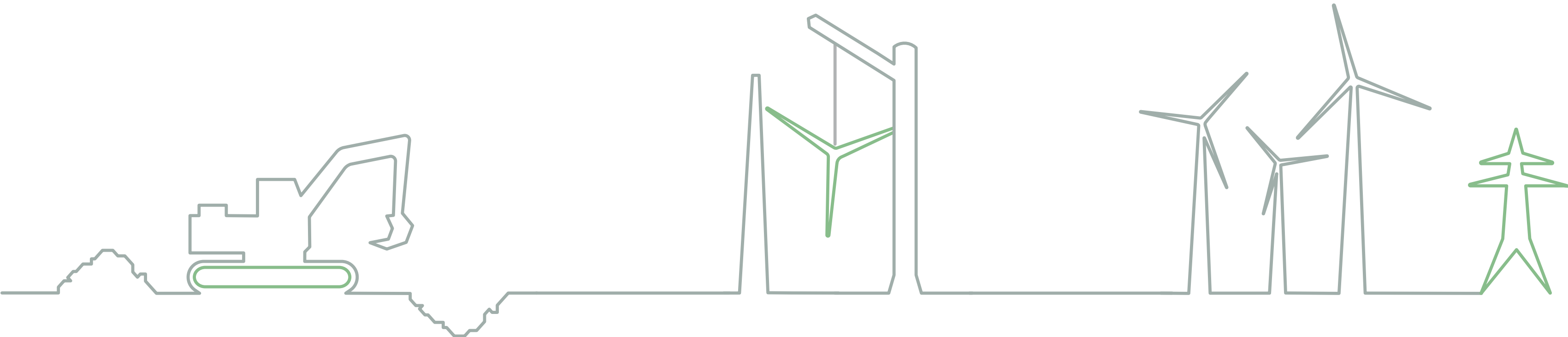
Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Trotz sorgfältiger Planung sind Eingriffe in die Natur beim Bau eines Windparks unausweichlich. Um diese zu kompensieren, müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Welche das sind, entscheiden wir in Abstimmung mit der Unteren Naturschutz- und Forstbehörde des Landkreises.

Als erfahrener Entwickler von Windparks hat ABO Energy bereits unzählige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Wir werten zum Beispiel bestehende Wälder durch Waldumbaumaßnahmen mit hochwertigem Mischwald auf.

Ausgleichsmaßnahmen für den Windpark Hainstadt-Buchen 1.

2022 - 2024	Naturschutzfachliche Kartierungen und Erstellung diverser Fachgutachten (u.a. Avifauna, Fledermäuse, Artenschutz-fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Umweltverträglichkeitsstudie, landschaftspflegerischer Begleitplan, Schall-, Schattengutachten)
Juni 2025	Einreichung Genehmigungsantrag für den Windpark Hainstadt-Buchen II
Winter 2026 / Frühjahr 2027	Erhalt Genehmigungsbescheid
Herbst 2027	Baubeginn
Sommer 2029	Geplante Inbetriebnahme





Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Energy setzt alles daran, diesen Eingriff so gering als möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft. Die Untere Naturschutzbehörde prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend.

Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind.

Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvögel, Fledermäuse, Biotoptypen) für den Windpark Hainstadt-Buchen II hat das Planungsbüro Emch+Berger (Karlsruhe) in Kooperation mit Simon&Widdig (Marburg) durchgeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird während der Bauphase durch die sogenannte „ökologische Baubegleitung“, kurz ÖBB, begleitet, dokumentiert und betreut.

Auszug der Vermeidungsmaßnahmen

- Zeitliche Beschränkung von Fällung, Rodung und Baufeldräumung (u.a. Vögel, Haselmäuse, Wildkatze)
- Besatzkontrolle von Höhlenbäumen
- Ökologische Baubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung
- Nächtliche Abschaltung (Fledermäuse) in Abhängigkeit von Niederschlag und Windgeschwindigkeit
- Schutz der Böden vor Verdichtung sowie Schutz vor Verminderung von Bodenfunktionen
- Rückbauverpflichtung

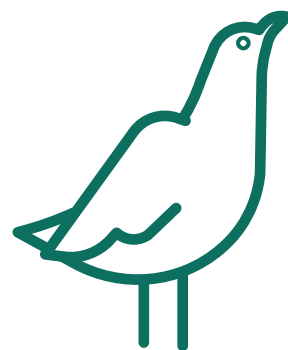
*Maßnahmenbeschreibung auf Basis der Genehmigungsunterlagen

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Ersatzaufforstung /
weitere Vermeidungs- und
Ausgleichsmaßnahmen

- Ausgleichskonzept wird mit Unterer Naturschutzbehörde und Gemeinde passgenau abgestimmt
- Soweit erforderlich ggf. weitere Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- Zu zahlendes Ersatzgeld Landschaftsbild



Vögel

- Baubedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Baufeldfreimachung, Kontrolle der Bauflächen
- Betriebsbedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit der flüggen Jungvögel des Rotmilans



Fledermäuse

- Baubedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Kontrolle von Bäumen auf Quartierspotenzial und ggf. Kontrolle von Quartieren auf Besatz vor Rodung
- Betriebsbedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Zum Schutz WEA-empfindlicher Fledermäuse erfolgen nächtliche Abschaltungen bei fledermausfreundlichen Flugbedingungen (Jahreszeit 01.04.-31-10. zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, Temperatur über 10 °C, Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s)

Bioakustisches Gondelmonitoring
- Mit Hilfe des bioakustischen Gondelmonitorings können Kollisionsrisiko und Gefährdungszeiträume für Fledermäuse detailliert eingeschätzt werden. So können dem Einzelfall angepasste Abschaltzeiten im Verlauf des Betriebs festgelegt werden.

*Maßnahmenbeschreibung auf Basis der Genehmigungsunterlagen

Die Untersuchung des Plangebiets im Hinblick auf alle planungsrelevanten Arten (vor allem Vögel und Fledermäuse) begann im Winter 2022 und dauerte bis Frühjahr 2024. Die Untersuchungsumfänge und die -methodik orientieren sich an den Leitfäden der LUBW und werden im Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde des Neckar-Odenwald-Kreis abgestimmt.

Untersuchungen Avifauna	Untersuchungen Fledermäuse	Untersuchungen weiterer relevanter Arten
Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten Erfassung nicht windkraftsensibler Brutvogelarten • Revierkartierung der Brutvögel innerhalb der durch das Vorhaben betroffenen Flächen zzgl. eines 75-Meter-Puffers Erfassung windkraftsensibler Vogelarten • Ermittlung der Fortpflanzungsstätten und Revierzentren von windkraftsensiblen Vogelarten in den vorgegebenen Radien gemäß LUBW (Kartierung von Horsten in der unbelaubten Zeit und Revierkartierung) • Erfassung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore (Raumnutzungsanalyse) • Rastvogelerfassung im 2 km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte	• Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten • Erfassung des Quartierpotenzials im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte • Erfassung von Quartiermöglichkeiten im vom Vorhaben betroffenen Bereich (Rodungsflächen, Zuwegungen, von den Rotorblättern überstrichene Flächen) • Stationäre Dauererfassung zur Bestimmung des Artenspektrums und der Aktivität der Fledermäuse • Netzfänge für die Erfassung des Artenspektrums • Kurzzeit- und Raumnutzungstelemetrie zur Ermittlung der Quartiere der besenderten Individuen baumbewohnender Arten • Nahrungshabitate baumbewohnender Arten • Schwärm- und Balzkontrollen zur Ermittlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Raumnutzungstelemetrie kleinräumig jagender baumbewohnender Arten zur Erfassung essentieller Nahrungshabitate baumbewohnender Arten	Haselmaus • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Ggf. Ausbringen und Kontrolle von Nisthilfen im Eingriffsbereich • Erfassung der Haselmaus mittels Haselmaus-Nesttubes und -Nistkästen im Bereich der Anlagenstandorte Amphibien • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Erfassung nicht nur im Bereich der geplanten Eingriffsfläche, sondern im Umkreis von 500 m um die geplanten Standorte • Erfassung Amphibien - Gewässer im Bereich der geplanten Anlagenstandorte begangen Reptilien • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Erfassung nicht nur im Bereich der geplanten Eingriffsflächen, sondern im Umkreis von 500 m um die geplanten Standorte

Bleiben Sie informiert !



Weitere Informationen zum Windpark Hainstadt-Buchen 2
und die ausgestellten Poster finden Sie hier:



www.windpark-hainstadt-buchen.de

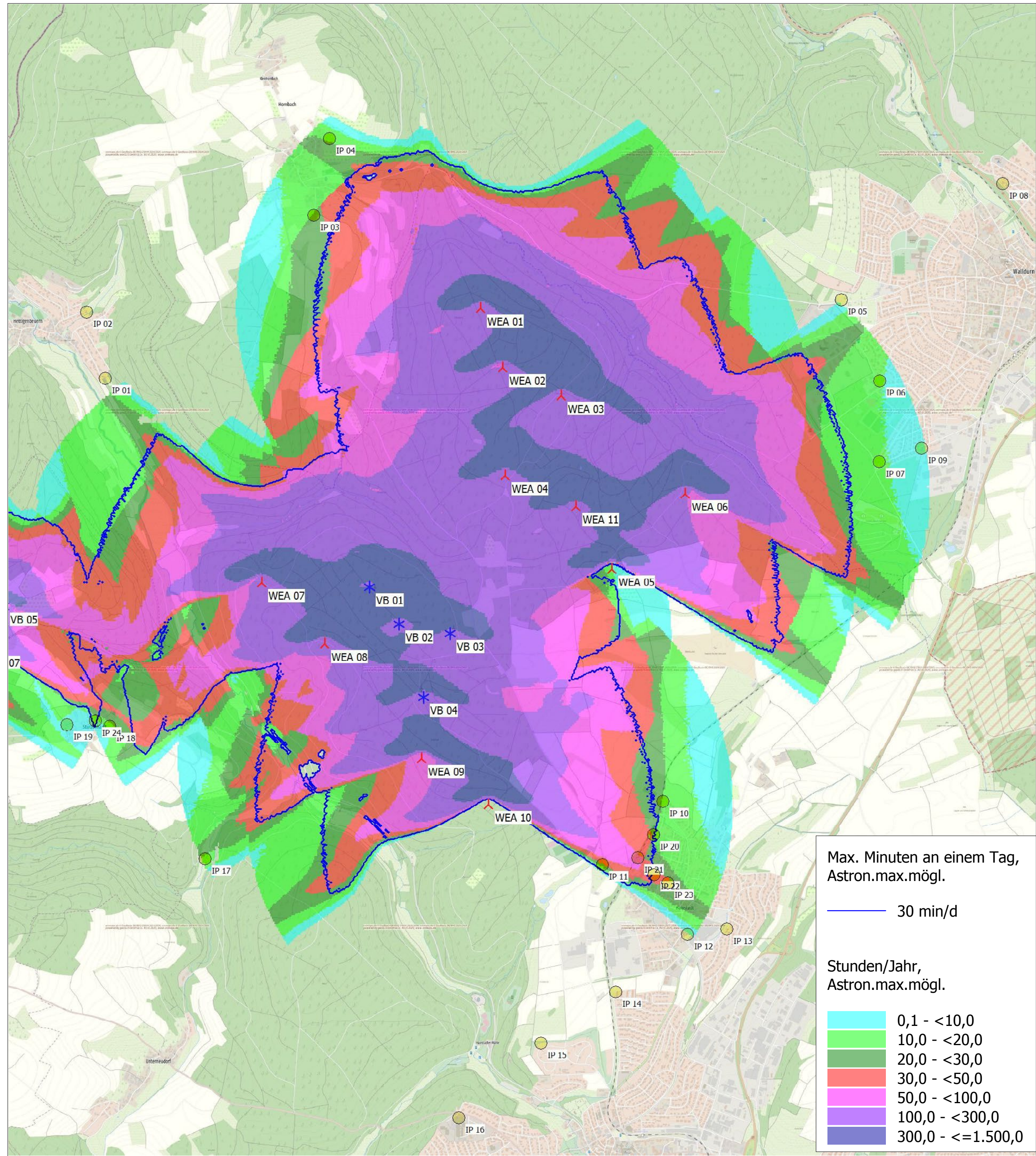
Projekt:
Hainstadt-Buchen 2
5410-25-S1

Lizenzierter Anwender:
IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
DE-26603 Aurich
+49 4941 9558 0
Marksfeldt / marksfeldt@iel-gmbh.de
Berechnet:
05.06.2025 15:55/4.1.273



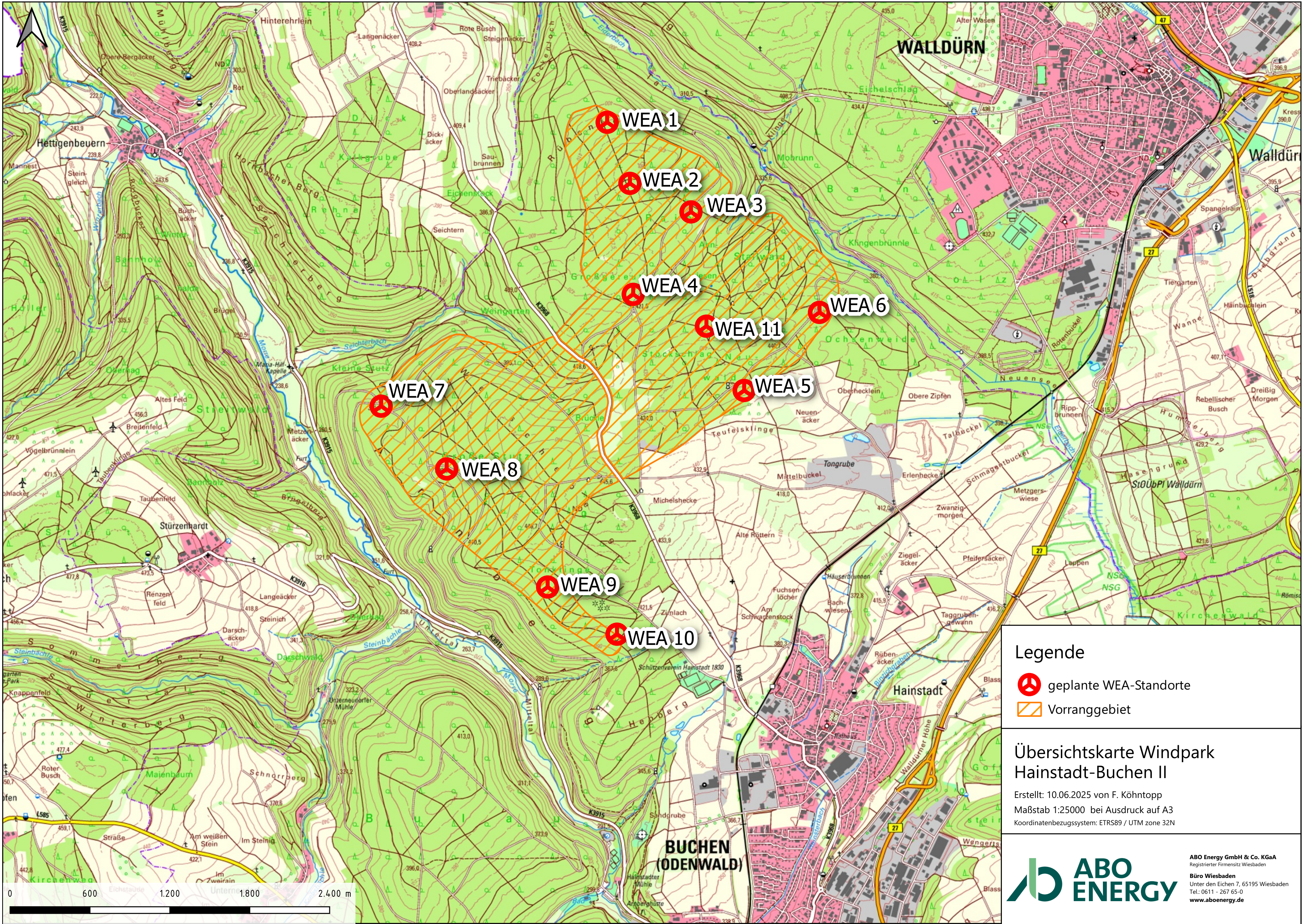
SHADOW - Karte

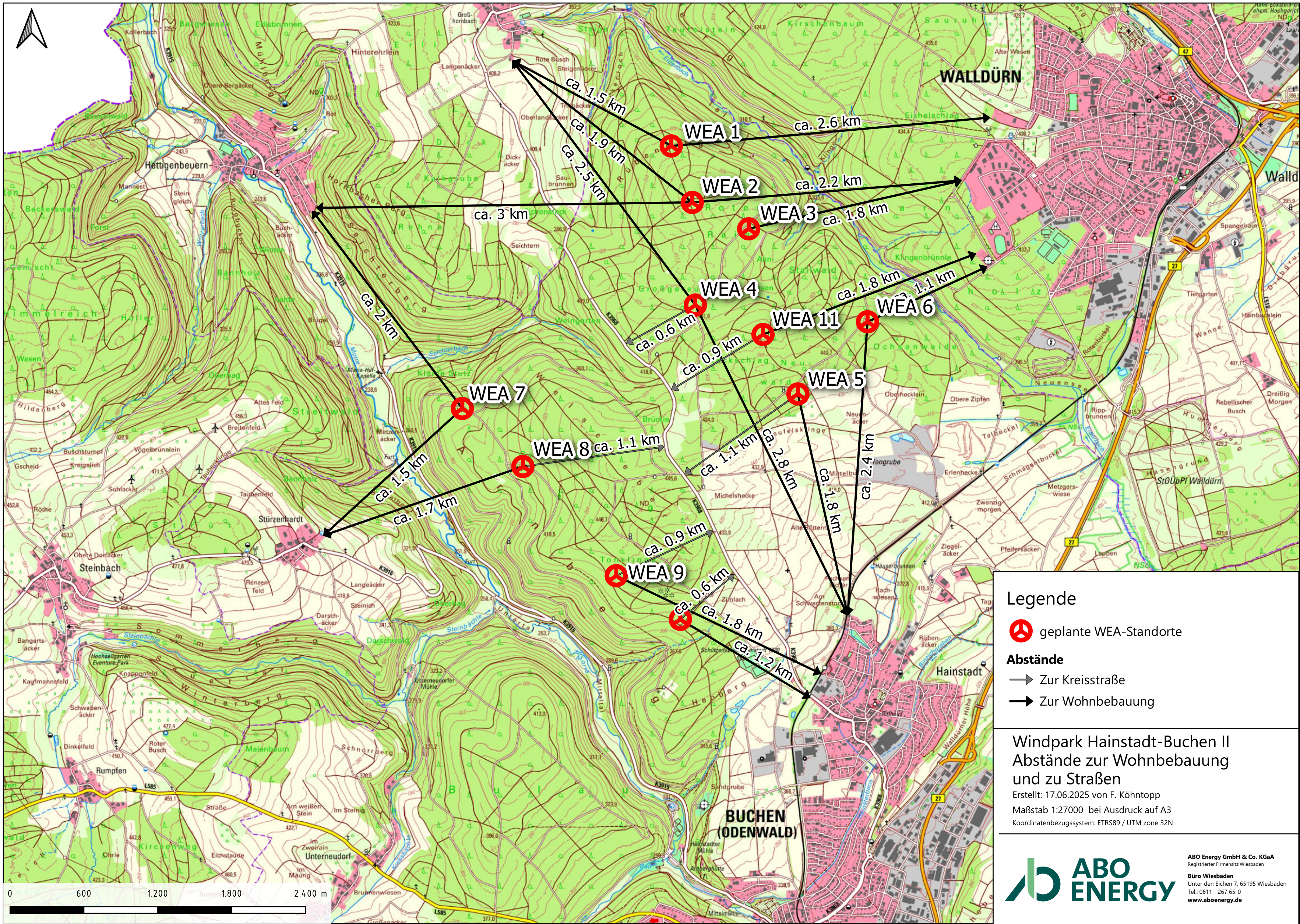
Berechnung: Gesamtbelastung / FD

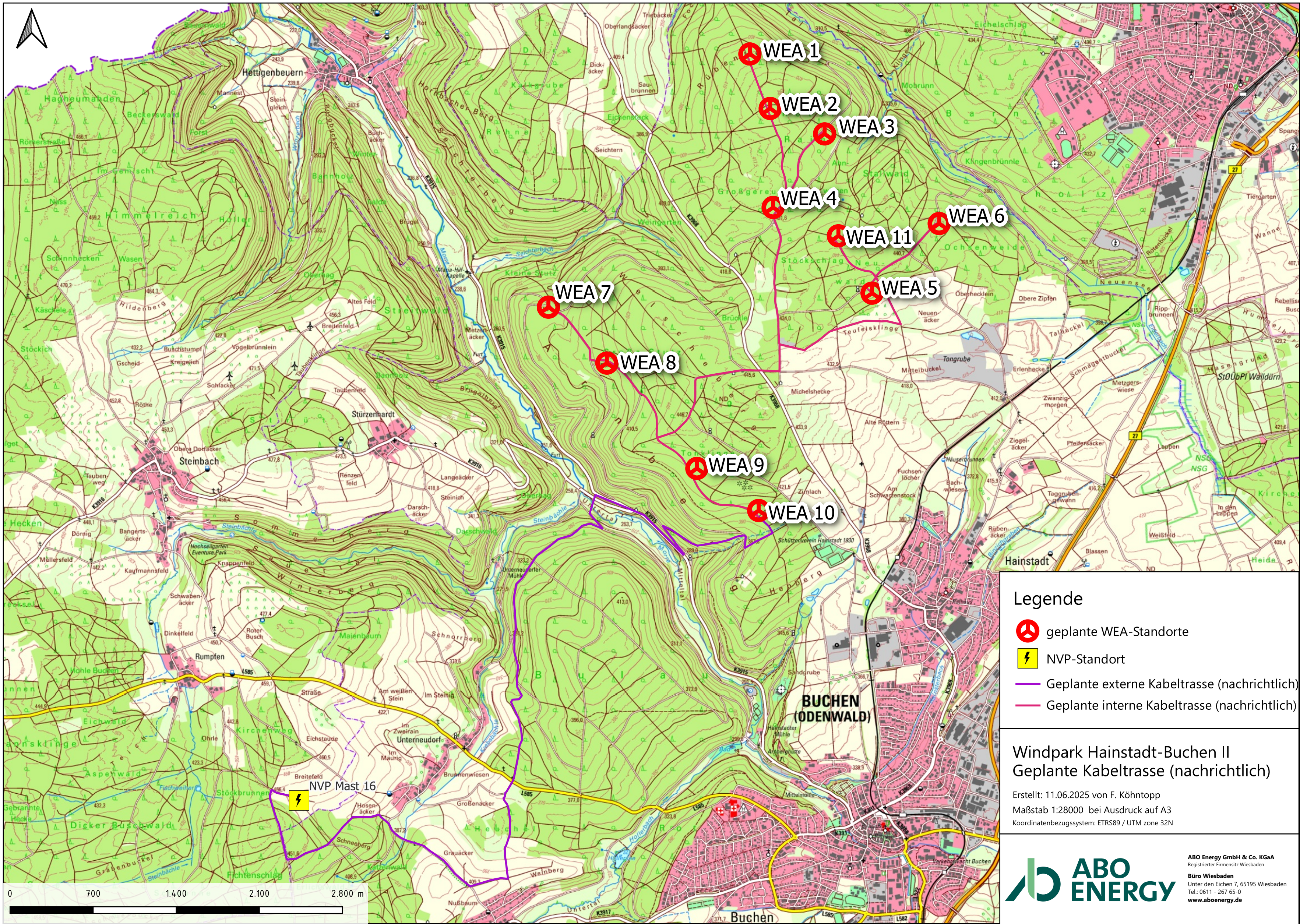


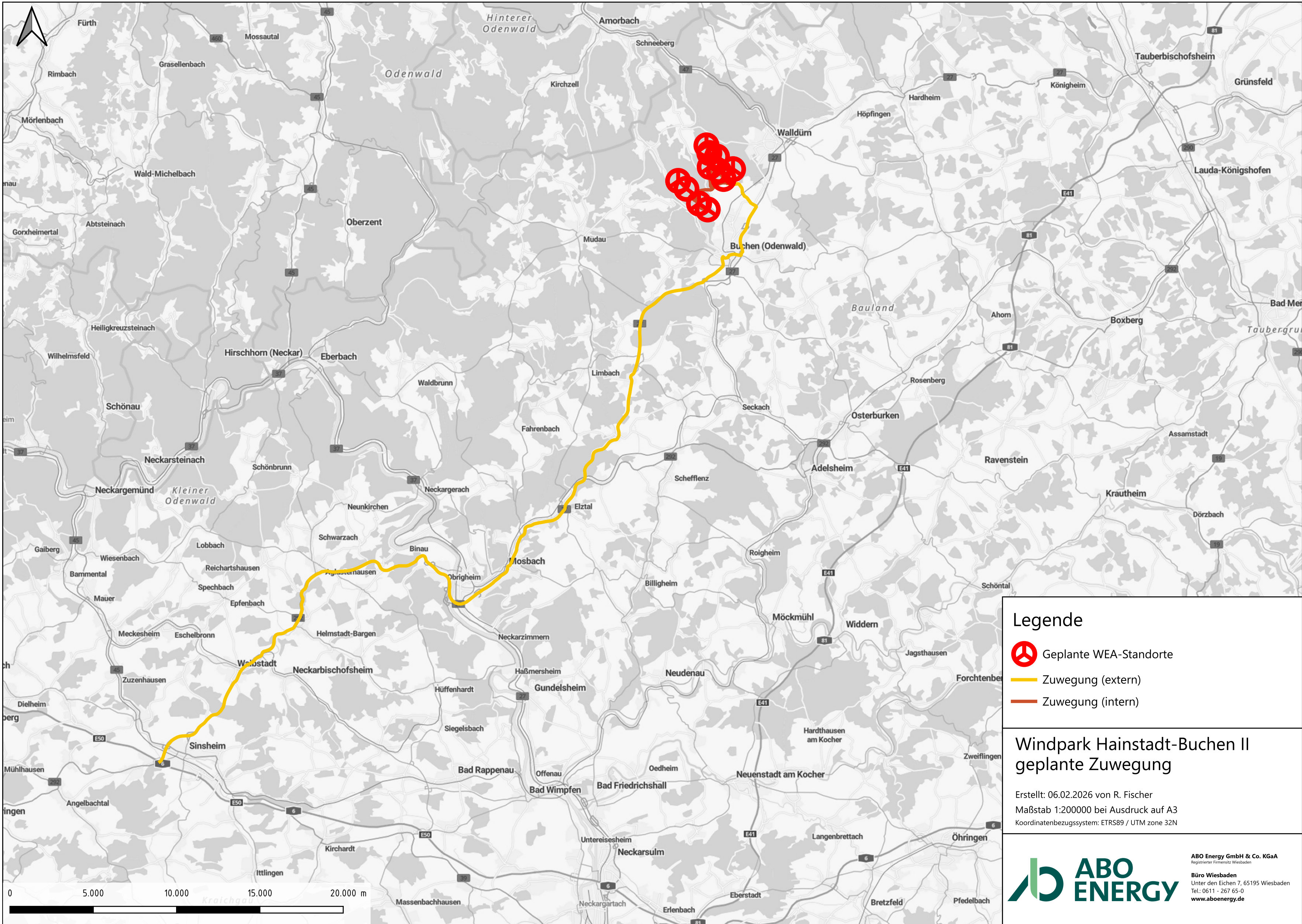
Karte: OnMaps , Maßstab 1:30.000, Mitte: UTM (north)-ETRS89 Zone: 32 Ost: 522.700 Nord: 5.490.000
Höhe der Schattenkarte: Baden-Württemberg Elevation Model (DGM5) - 5m grid resolution
Zeitschritt: 2 Minuten, Schrittweite: 3 Tag(e), Kartenauflösung: 10 m, Sichtbarkeit Auflösung: 5 m, Augenhöhe: 1,5 m

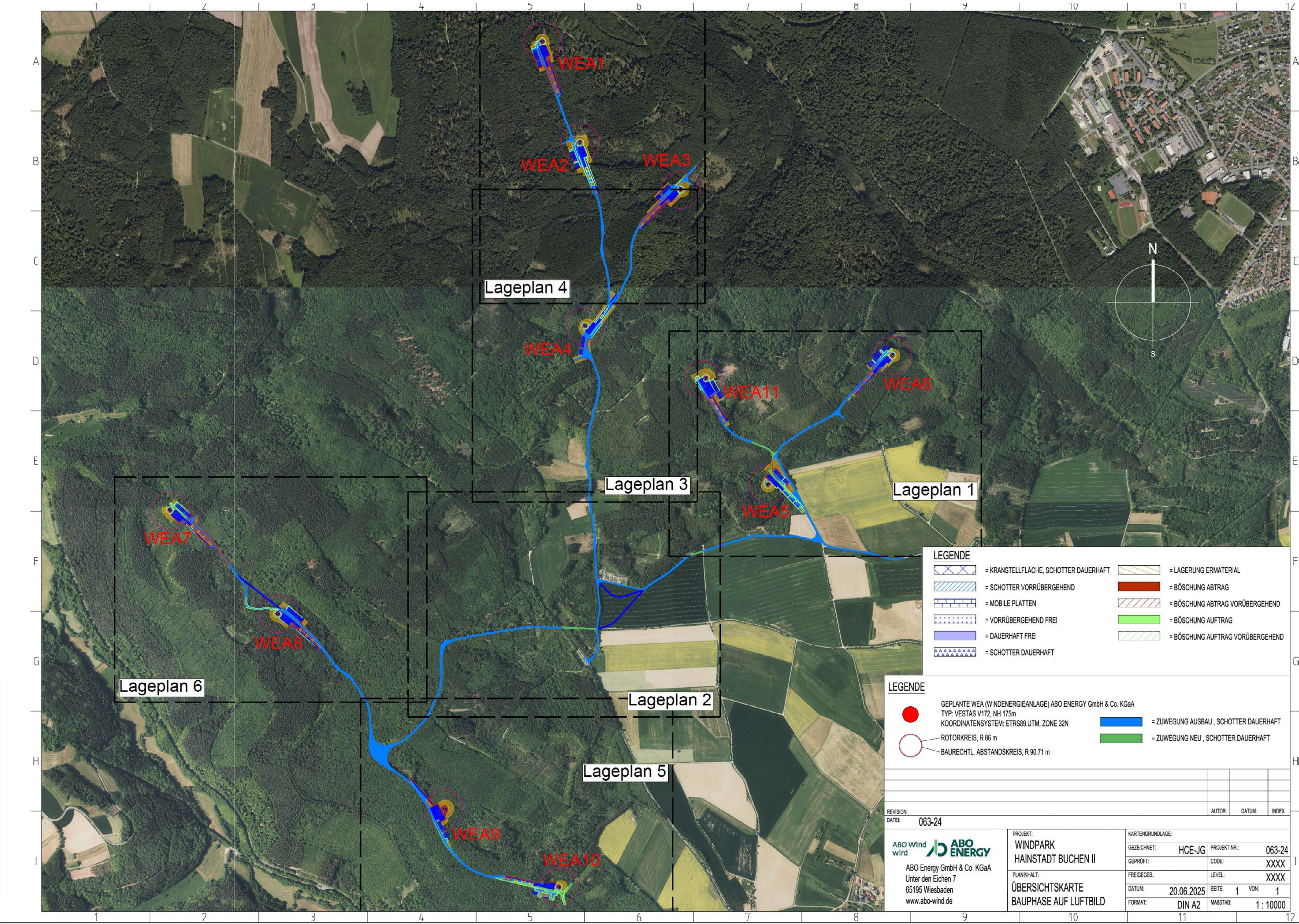
Neue WEA Existierende WEA Schattenrezeptor

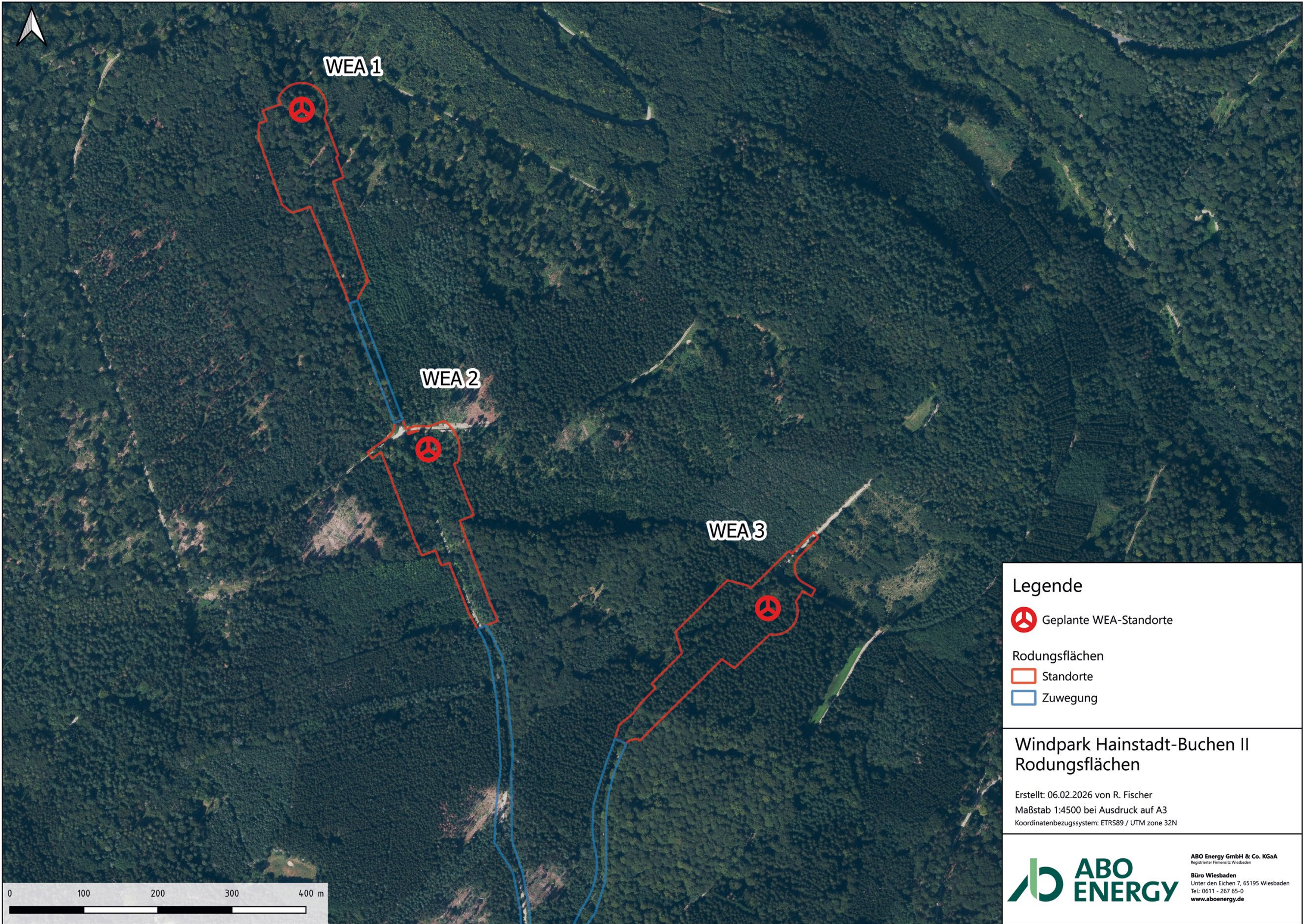






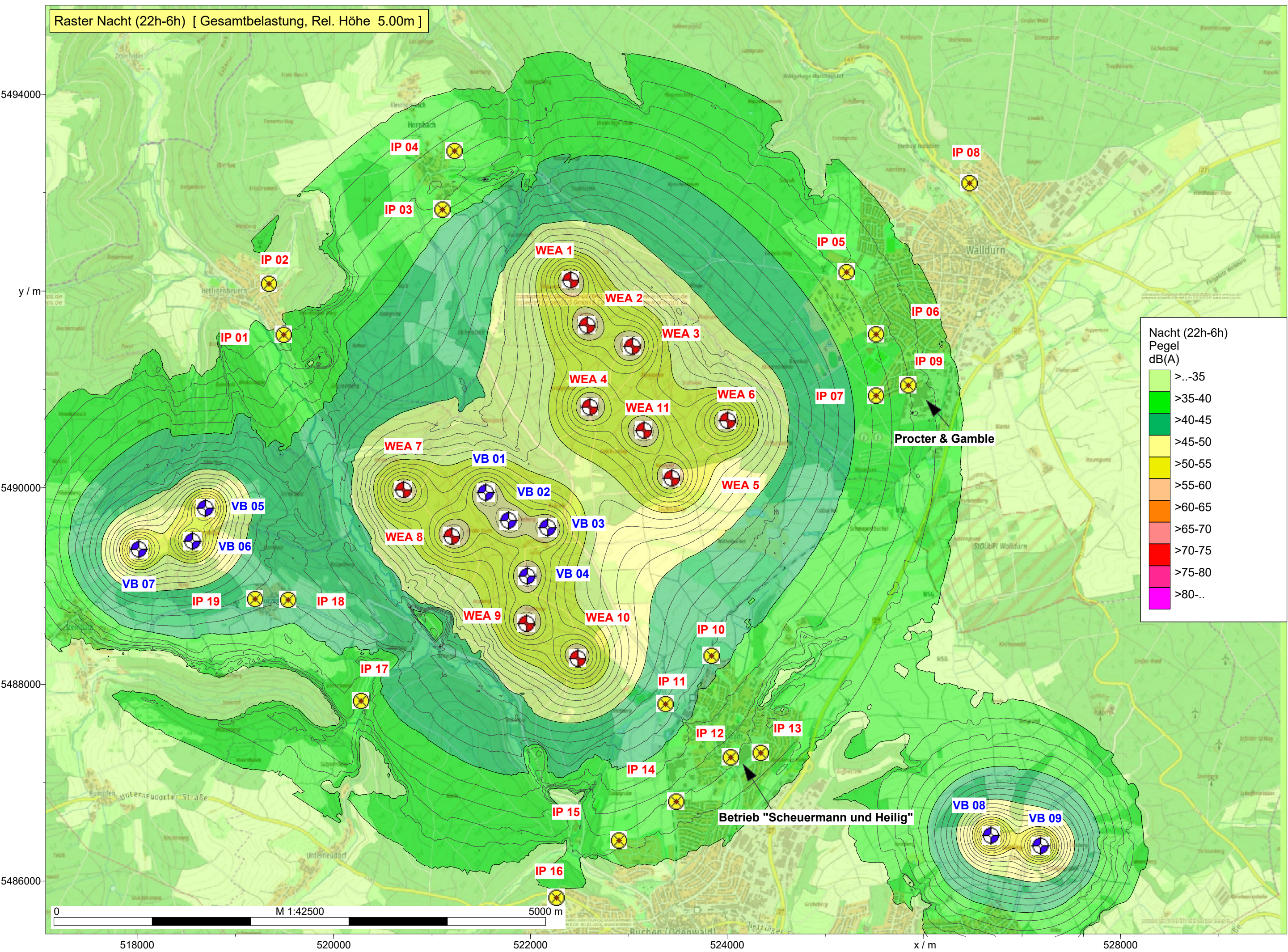




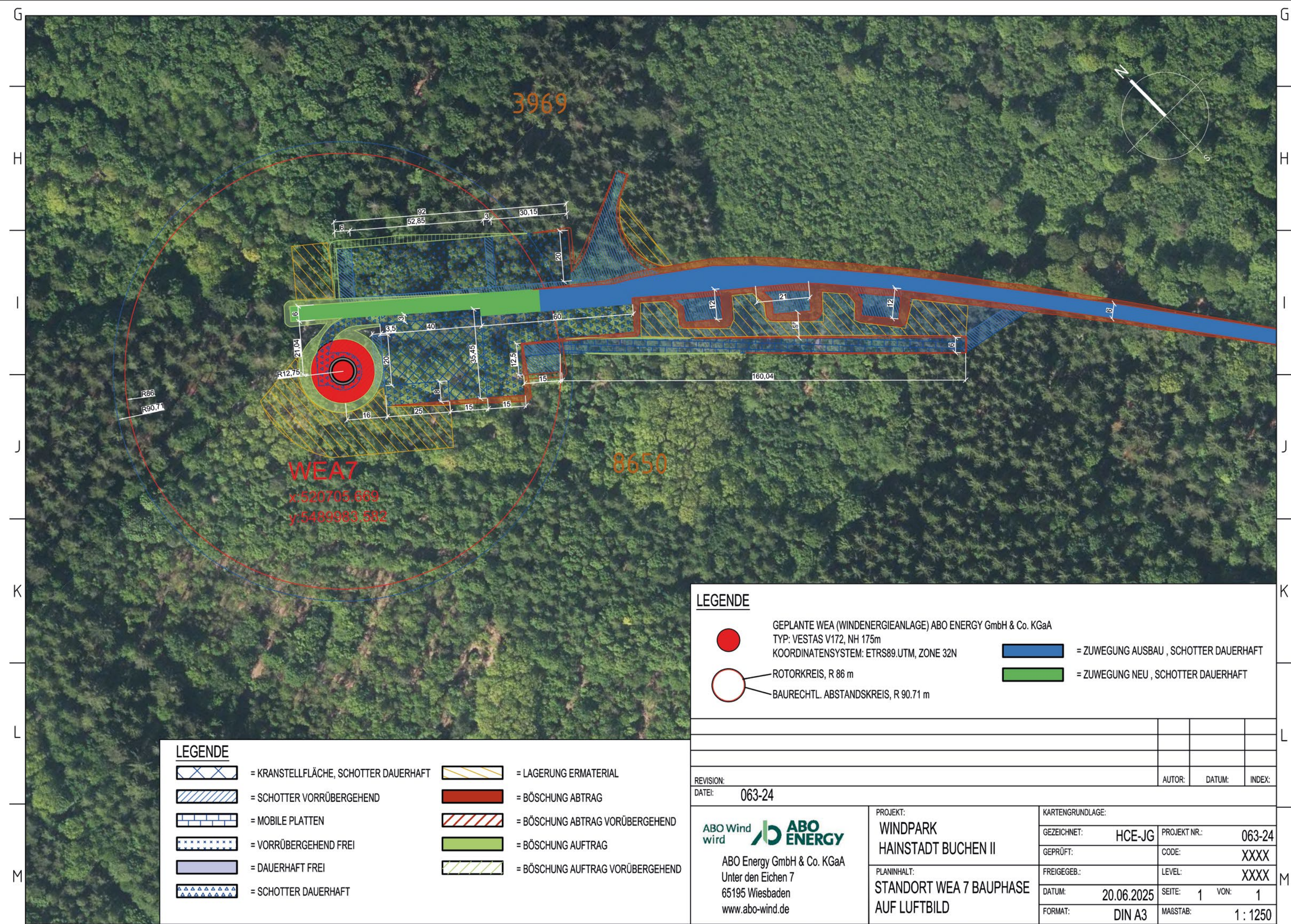


Copyrights: © LAIV MV

Standort: Hainstadt-Buchen 2
Schallimmissionsraster / Gesamtbelastung



Flächennutzung während der Bauphase



Flächennutzung während des Betriebs

